

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00179</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1,DEZ3,DEZ4,RPA,STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport  Aktenzeichen: HGO	05.08.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:     Baukostenzuschuss an das Karate Team Bodensee für den  Neubau des Karate-Dojo</b>				
Anlage:	1. Lageplan 2. Ansichten NO NW 3. Ansichten SW SO 4. Schnitte AA BB 5. Erdgeschoss			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm- Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien</b> (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:     Herr Heiko Gottwald, 10 min
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	25.09.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  GR 18.06.2007 (mündlich) ; DS-Nr. 206/2009,19.10.2009; DS-Nr. 151/2011,GR 27.06.2011
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Zuschuss	Betrag: 339.693,67 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Darlehen	Betrag: 250.583,00 EUR
		Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: 9026,00 EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Darlehensrückzahlungen	Betrag: 105.000,00 EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Zins- und Tilgungszahlungen	Betrag: In noch vertraglich festzulegender Höhe
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
			VWH: D5200-15510
			VMH: 2.5510.9280.000-0033
			(Darlehen)
			VMH: 2.5510.9881.000-0033
			(Investitionszuschuss)
Zur Verfügung stehende Mittel			280.000,00 EUR
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):			(Investitionszuschuss)
			130.500,00 EUR
			(Darlehen)
			59.693,67 EUR
Noch bereitzustellen:			(Investitionszuschuss)
			120.583,00 EUR
			(Darlehen)
Deckungsvorschlag:			EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege  befürwortet.  
 nicht befürwortet.

06.08.2013  
Datum

Gez. i. V. Asbahr  
Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Das Karate-Team Bodensee e.V. erhält für die geplante Baumaßnahme einer Vereinstrainingsstätte gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Baukostenzuschuss (35% der zuschussfähigen Kosten) der Zeppelin Stiftung in Höhe von max. 339.693,67 € (davon 59.693,67 € vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2014/2015).
2. Das Karate-Team Bodensee e.V. erhält ein zinsgünstiges Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zum Kommunalдарlehnszinssatz (derzeit 2,7 %, bei 10-jähriger Zinsbindung), das die Differenz zwischen diesen 35% und den beantragten 50% (145.583,00 €, davon 120.083,- € vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2014/2015) abdeckt.
3. Das Karate-Team Bodensee e.V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten WLSB-Zuschuss in Höhe von 105.000,-€.
4. Die Verwaltung wird abschließend beauftragt, entsprechende Rückzahlungsmodalitäten der nun festgelegten Finanzierungssummen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zu erarbeiten.

## **Begründung:**

### **I. Einleitung**

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung am 27.06.2011 in Bezug auf den Antrag des Karateteams Bodensee e.V. folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

1. *Das Karateteam Bodensee e.V. erhält für die geplante Baumaßnahme einer Vereinstrainingsstätte bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen / Antragsunterlagen gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien einen Zuschuss der Zeppelin Stiftung in Höhe von 35% der zuschussfähigen Kosten (gültige Sportförderungsrichtlinien),*
2. *sowie ein zinsgünstiges Darlehen gem. den jeweils gültigen EURIBOR-Sätzen, das die Differenz zwischen diesen 35% und den beantragten 50% abdeckt,*
3. *zzgl. des Betrages aus dem nachgewiesenen reduzierten WLSB-Zuschuss (zinslos).*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Rückzahlungsmodalitäten im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zu erarbeiten.*

Das Karate Team Bodensee wurde daraufhin seitens der Verwaltung aufgefordert alle erforderlichen Antragsunterlagen für Baukostenzuschüsse gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien B 3.2.2. (Baupläne, Kostenvoranschlag, Zuschussbescheid des WLSB und Finanzierungsplan der Baumaßnahme) einzureichen. Der Verein hat mittlerweile alle notwendigen Unterlagen eingereicht, sodass der Beschluss zur letztendlichen Zuschusshöhe und zu den Darlehen gefasst werden kann.

## II. Baupläne und Kostenberechnung

Das Karate Team Bodensee hat zusammen mit der Tanzschule No. 10 für das gemeinsame Bauprojekt die vollständigen Bauunterlagen beim zuständigen Bauordnungsamt eingereicht und im April 2013 die Baugenehmigung erhalten. Der Spatenstich erfolgte am 17.07.2013. Im Vorfeld erhielt das Karate Team Bodensee seitens der Stadtverwaltung eine zuschussunschädliche Baufreigabe, damit sich der Baubeginn nicht verzögern musste.

Der Verein hat beim BFS alle notwendige Unterlagen (Baupläne und Kostenberechnung) eingereicht. Einen Auszug der Baupläne kann der Anlage 1- 5 entnommen werden.

Die aktuelle Kostenberechnung (2013, Anteil Karate Team Bodensee) hat sich im Verhältnis zu der damaligen Kostenberechnung (2010, Anteil Karate Team Bodensee) von 780.812,-€ auf 990.092,-€ erhöht. Dies begründet sich durch folgende Punkte, die sich nach dem Grundsatzbeschluss aus 2011 und u.a. im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren ergeben haben:

- allgemeine Baukostenpreissteigerung zum Beispiel Stahlbau etc. und aufgrund intensiver Bautätigkeit (Nachfrage)
- teilweise Erschließungsleistungen auf Kosten der Gesamtmaßnahme/Bauherren (Zufahrtsherstellung hinter der ZF Arena, Abbruch des Anbaus der ZF Arena gemäß der Auflage der Stadt)
- erweiterte Brandschutzauflagen
- Niedrigenergiebauweise KfW 70 Standard mit Wärmepumpe
- Aufwändigere Fassadengestaltung (Auflage Stadt aus städteplanerischen Gründen, Umfeld Sportpark)
- Einplanung Unvorhergesehenes in Höhe von 25.000,-€

Das Stadtbauamt hat die Kostenberechnung geprüft und hält die Kostenplanung für vertretbar.

## III. Möglicher Zuschuss gemäß den Sportförderungsrichtlinien

### A) Einmaliger Baukostenzuschuss

Gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien kann ein Verein einen Zuschuss für einen Neubau einer Sportstätte in Höhe von 35% erhalten. Bei einer Bausumme von 990.092,-€ bzw. 970.553,35 € (nach Berücksichtigung des möglichen Skontoabzuges) für den Anteil des Karate Team Bodensee an der Gesamtbaumaßnahme entspricht dies einer **Zuschusssumme von 339.693,67 €**.

### B) Jährliche Folge- und Unterhaltungskostenzuschüsse:

Pachtzuschuss (Erbbaupacht)	5.236,00 €
m <sup>2</sup> -Zuschuss (für 270 m <sup>2</sup> )	3.240,00 €
<u>Duschenanlagen-Zuschuss (1x)</u>	<u>550,00 €</u>
Gesamtsumme	9026,00 €

Derzeit erhält das Karate-Team Bodensee für die Sportstätte im Fallenbrunnen einen jährlichen Zuschuss von 4722,50 € (4172,50 € für die Sportfläche von 417,25 m<sup>2</sup> und 550,-€ für die Duscheinheit).

Die Folgekosten der neuen Trainingsstätte belaufen sich demnach auf insgesamt 9026,00 € und hätten nach Abzug der aktuell ausbezahlten Kostenzuschüsse somit einen effektive Zuschusserhöhung von 4303,50 € zur Folge. Diese Erhöhung ist ausschließlich auf den Zuschuss für den Erbbaupachtzins zurückzuführen. Der Zuschuss für die Unterhaltung der Sportfläche hat sich

sogar verringert.

#### **IV. Finanzierung**

Gemäß den finanzierenden Baukosten der aktuellen Kostenberechnung von 970.553,35 € hat der Verein folgenden Finanzierungsplan vorgelegt:

Darlehen Volksbank FN	350.000,-€
Baukostenzuschuss Sportförderung (35%)	339.693,-€
Darlehen gemäß GR-Beschluss (15%)	145.583,-€
WLSB Zuschuss	105.000,-€
Eigenkapital	30.278,-€

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) hat ebenfalls seine Baufreigabe erteilt und einen Zuschuss in Höhe von 105.000,-€ in Aussicht gestellt. Nach der abschließenden Bewilligung voraussichtlich in 2015 würde die Auszahlung in drei Raten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erfolgen können.

Demzufolge beantragt der Verein die Gewährung eines Darlehens (zinslos) der Zeppelin Stiftung zur Vorfinanzierung dieses WLSB Zuschusses. In diesem Zusammenhang verzichtet der Verein auf das bereits 2011 zugesagte Darlehen für Betrag des reduzierten WLSB-Zuschusses (vgl. dazu DS-Nr. 151/2011).

Das Karateteam Bodensee soll wie oben dargestellt neben dem Baukostenzuschuss zwei Darlehen (ein zinsgünstiges, das die Differenz zwischen diesen 35% und den beantragten 50% abdeckt und ein zinsloses zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten WLSB Zuschusses) erhalten.

Die Verwaltung wird mit dem Verein die entsprechenden Rückzahlungsmodalitäten der nun festgelegten Finanzierungssummen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung fixieren. Das zinslose Darlehen wird ohne Verzögerung direkt an Zahlungseingang durch den WLSB vom Verein an die Stadt weitergeleitet. Das zinsgünstige Darlehen wird gemäß der noch ausstehenden Vereinbarung in Form regelmäßigen Zahlungen (Zins und Tilgung) zurückgezahlt. Im Zusammenhang mit dem zinsgünstigen Darlehen ist die Verwaltung von der Regelung gem. den jeweils gültigen EURIBOR-Sätzen abgerückt. Der EURIBOR ist ein höchst flexibler Zinssatz, der momentan zwar sehr niedrig ist, jedoch aufgrund seiner Variabilität keinerlei Planungssicherheit bietet. Demzufolge wird die Verwaltung dem Verein eine Vereinbarung mit Festzinsregelung in Anlehnung an die derzeit geltenden niedrigen marktkonformen Zinssätze vorschlagen.

#### **V. Bewertung**

Das Karate Team Bodensee erfüllt vollständig die Fördervoraussetzungen und benötigt unbedingt einen Ersatz für die Trainingsstätte im Fallenbrunnen. Aus Sicht der Verwaltung besteht nach wie vor kein Zweifel darin, dass die Maßnahme in dem beantragten Umfang zwingend benötigt wird und nach den Sportförderungsrichtlinien zuschussfähig ist. Es ist definitiv ausgeschlossen, dass die vorhandenen städtischen Sporthallen den Bedarf des Vereins auch nur im Ansatz decken könnten. Die Bereitstellung einer Halle, in der die aufwendig auf- und abzubauenen Wettkampfmatten dauerhaft liegen gelassen werden könnten, ist aufgrund der derzeitigen Hallenbelegungssituation schon gar nicht möglich.

Der SSV hatte bereits 2011 dem Grundsatzbeschluss einstimmig zugestimmt und wird in seiner Vorstandssitzung am 24.09.2013 nochmals abschließend über den Zuschuss beraten. Das Ergebnis wird mündlich nachgereicht.

